

fassung zu werten ist (s. Rz. 7 zu Art. 54). Ferner wurde entgegen dem klaren Wortlaut des Art. 80 Abs. 1 a.F. auf der konstituierenden Sitzung der Volkskammer am 26.11.1971 der Vorsitzende des Ministerrates nicht aufgrund des Vorschlages des Vorsitzenden des Staatsrates, sondern des Ersten Sekretärs des ZK der SED im Namen des ZK und der Fraktion der SED in Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen der Volkskammer mit der Regierungsbildung beauftragt (Neues Deutschland vom 27.11.1971) (s. Rz. 23 zu Art. 79). Widerspruch gegen dieses verfassungswidrige Verfahren erhob sich nicht. Erst mit der Neufassung des Art. 79 durch die Verfassungsnovelle von 1974 wurde das Verfahren Gegenstand des Verfassungsrechts, das bereits 1971 angewandt worden war.

3. Nicht ausgeschlossen wird durch Art. 106 ein Verfassungswandel durch eine neue Interpretation. Eine solche ist möglich, wenn die Parteiführung zu neuen staats- und rechtstheoretischen Erkenntnissen gelangt, und kann wegen der Kompetenz der unter der Suprematie der SED stehenden Volkskammer zur Verfassungsauslegung (s. Rz. 17 ff. zu Art. 89) von dieser verbindlich vollzogen werden. Dabei ist die Volkskammer nur an die Konstanten gebunden, die ihr auch bei einer Interpretation gezogen sind, die einer Rechtsdogmatik teleologischer Art folgt (s. Rz. 5 zu Art. 105). Jedoch wäre eine neue Interpretation, die diese Konstanten nicht berührt, möglich. Die im August 1980 von Eberhard Poppe (Die sozialistische Verfassung der DDR - unmittelbar geltendes und programmatisches Recht) dargestellte Doppelleigenschaft der Verfassung (s. Rz. 6 zu Art. 105) läßt den Schluß zu, daß es mit der Verfassung als vereinbar angesehen wird, daß in ihr enthaltene Regelungen wegen Veränderungen, die im Zuge der Verwirklichung programmatischer Forderungen der Verfassung eingetreten sind, uminterpretiert oder sogar als obsolet behandelt werden. Bereits die Vergangenheit hat gelehrt, daß das Strukturprinzip des demokratischen Zentralismus zu einer unterschiedlichen Entfaltung führen kann (s. Rz. 12 zu Art. 2). Eine neue Interpretation der führenden Rolle der SED im Sinne einer Treuhänderschaft statt einer Machtausübung, die in der Voraufgabe zwar nicht ausgeschlossen, aber doch als wenig wahrscheinlich bezeichnet wurde, ist um die Jahreswende 1980/1981 weniger als je in Sicht.